

VOM PERSVG ZUM BETRVG - PERSONALRÄTE VOR DER PRIVATISIERUNG

Übersicht über die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes und die "etwas andere" Struktur der betrieblichen Interessenvertretung

In diesem Seminar steht der erste Kontakt mit dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) im Mittelpunkt. Thematisiert wird, was sich durch den Übergang zum BetrVG für die Gremien und deren Mitglieder verändert.

Beleuchtet werden die Möglichkeiten, die das Betriebsverfassungsgesetz im Bezug auf die Beteiligung des Betriebsrates bietet, und zwar hinsichtlich der

- Informationsrechte
- Beratungsrechte
- Mitwirkungsrechte
- Mitbestimmungsrechte

Im Seminar werden die Unterschiede zwischen PersVG und BetrVG, insbesondere bei personellen Maßnahmen (Einstellung, Versetzung, Kündigung, Ein- und Umgruppierung) erarbeitet.

Ein weiterer Themenbereich ist die Definition der "Betriebsänderung", mit ihren Rechtsfolgen "Interessenausgleich" und "Sozialplan".

Dieses Seminar bieten wir als interne Personalratsschulung an.

Auf Anfrage erstellen wir gern ein unverbindliches Angebot.

Tel. 04381 – 41 65 21

Mail info@perspektiven-beratung.de

Rechtsgrundlage für die Freistellung gemäß § 37,6 BetrVG, gemäß § 46,6 BPersVG bzw. der entsprechenden Landespersonalvertretungsgesetze